

Landratsamt Esslingen
Straßenverkehrsbehörde
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen

E-Mail: Strassenverkehrsamt@lra-es.de

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Hinweis:

- **Sind Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen von Baumaßnahmen (z. B. Aufgrabungen, Leitungsverlegungen, Anlage von Zufahrten oder dergleichen) betroffen, ist vor Beginn der Arbeiten mit dem Straßenbauamt des Landratsamts Esslingen ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Erst nach Erteilung des Nutzungsvertrags kann eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden. Für die Mitbenutzung einer Gemeindestraße ist das jeweilige Bürgermeisteramt zuständig.**

Der genaue Baubeginn ist vorab der zuständigen Straßenmeisterei
Deizisau, Telefon 0711 3902-41930 oder Kirchheim, Telefon 0711 3902-41940 mitzuteilen.

- Die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung kann **nur** erfolgen, wenn **sämtliche Angaben vollständig** sind.
- Falls mit den Arbeiten begonnen wird, bevor eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Maßnahme erteilt wurde, wird der Antragsteller bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ggf. weitere Schritte (Einleitung eines Bußgeldverfahrens) eingeleitet werden können.

Antragsteller:	Verantwortlicher für die Verkehrssicherung:
Name: _____	Firma: _____
Straße: _____	Name: _____
Ort: _____	Straße: _____
Tel. dienstlich: _____	Ort: _____
Fax-Nr.: _____	Mobil: _____
E-Mail: _____	
	Bitte den Schulungsnachweis gem. RSA 21, ZTV-SA 97 und MVAS beifügen.
Datum, Unterschrift: _____	

Örtlichkeiten	
Gemeinde _____ (wenn möglich, ist dem Antrag ein Lageplan oder Skizze beizufügen)	
<input type="checkbox"/> Innerhalb geschlossener Ortschaften: Straße, Hausnummer, ggf. Flurstücks-Nr., Bereich von – bis): _____	
Liegt die Sperrung in einer 30-km-Zone:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Außerhalb geschlossener Ortschaften: Freie Strecke (100 km/h) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Falls „Nein“ Angabe der tatsächlich vorhandenen Beschilderung (z. B. Geschwindigkeitsbeschränkung, z. B. Überholverbot) _____	

Angaben zum zeitlichen Ablauf

Beginn und Ende der Sperrung (Datumsangabe): _____

Sperrung besteht nur tagsüber (Zeitraumen): _____

Haltverbote

Es werden ausschließlich Haltverbote benötigt (keine weiteren Sperrmaßnahmen)

Die Aufstellung von Haltverboten wird im Zuge weiterer Sperrmaßnahmen benötigt

Angabe des genauen Bereiches:

Grund der Sperrung:

Fahrbahndeckenerneuerung/-sanierung

Stellen Baukran / Autokran

Baumpflegearbeiten

Kanal-/ Schachtreinigung

Hausanschlüsse:

Gasanschluss

Internetanschluss

Wasseranschluss

Stromanschluss

Kanalanschluss

Störungsaufgrabung:

Internetstörung

Stromstörung

Wasserrohrbruch

Aufgrabung der Fahrbahn

Aufgrabung des Gehwegs

Nutzungsvertrag abgeschlossen

Vertragsnummer: _____

Sonstiges: _____

Detaillierte Beschreibung der oben aufgeführten Baumaßnahmen
(Zeitraum, Art und Ausmaß der Ausführungen)

Angaben zum Umfang der Sperrung

Gehwegbereich

Verengung des Gehwegs (mindestens 1,00 m verbleibende Gehwegbreite)

Restgehwegbreite: _____

Sperrung des Gehwegs (Umleitungsplan bitte vorlegen)

Ist auf der gegenüberliegenden Seite ein Gehweg vorhanden?

Ja

Nein

Fahrbahnbereich

Verengung der Fahrbahn (Regelplan oder Verkehrszeichenplan bitte vorlegen)

verbleibende Restfahrbahnbreite: _____ Absicherung nach Regelplan:

Länge der Sperrstrecke: _____

Halbseitige Sperrung der Fahrbahn (Regelplan oder Verkehrszeichenplan bitte vorlegen)

verbleibende Restfahrbahnbreite: _____ Absicherung nach Regelplan:

Länge der Sperrstrecke: _____

Vollsperrung der Fahrbahn (Regelplan oder Verkehrszeichenplan bitte vorlegen)

Konkrete Angaben der Arbeitsstelle (z. B. zwischen welchen Einmündungen)

Angaben über geplante Umleitungsstrecken:

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0, E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Esslingen unter o.g. Kontaktdaten oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

- Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 46 StVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Polizei / Straßenmeisterei / Straßenbauamt, sofern eine Anhörung notwendig ist.
2. Amt 46 (ÖPNV) und Busunternehmen, sofern eine Anhörung notwendig ist.
3. Gemeinde bzw. Stadt, auf deren Gemarkung die Baumaßnahme durchgeführt wird, sofern eine Anhörung notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Esslingen gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nicht bearbeitet werden kann.